



A-Post
Gemeinderat Kirchberg
Gähwilerstrasse 1
9533 Kirchberg

4. November 2015

Geschäft Nr. 15-7300

Gemeinde Kirchberg: Genehmigung von Gemeindeerlasse

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgende Erlasse zur Genehmigung eingereicht:

- **Überbauungsplan Schmid-Garage AG;**
- **Baulinienplan Hörachbach Abschnitt Schmid-Garage AG;**
- **Aufhebung Überbauungsplan Parzelle 1835 Garage Schmid, Gähwil vom 1. Mai 2006 mit geringfügiger Änderung vom 1. Juli 2008.**

Das Planungsgebiet befindet sich am östlichen Ortseingang von Gähwil und ist der dreigeschossigen Wohn-Gewerbezone WG3 zugewiesen. Der Geltungsbereich des Überbauungsplanes umfasst die Parzellen Nrn. 116 (3'823 m²) und 1835 (2'704 m²), welche im Süden und Westen durch offenes Fließgewässer (Hörachbach und Taabach) begrenzt werden. Die Erschliessung erfolgt über die Kirchbergstrasse (Kantonsstrasse). Die zu beplanende Fläche umfasst insgesamt 0,65 ha und entspricht der Betriebsfläche der Autowerkstatt "██████████". Die ██████████ ist ein Familienbetrieb seit 1984 und am Standort Gähwil verortet.

Mit dem Erlass des "Überbauungsplan Parzelle 1835 Garage Schmid, Gähwil", sind am 1. Mai 2006 die Rahmenbedingungen für eine Betriebserweiterung festgelegt worden. Die westlich gelegene Parzelle Nr. 116, mit genutztem Ausstellungsgebäude, ist nicht im Perimeter des Überbauungsplanes. Die projektierte Betriebserweiterung ist auf der Basis des rechtskräftigen Überbauungsplanes nicht möglich. Daher soll dieser rechtlich aufgehoben und durch den vorliegenden "Überbauungsplan Schmid-Garage AG" ersetzt werden.

Die Prüfung ergibt, dass die Erlasse recht- und zweckmässig sind und genehmigt werden können.



In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Die angeführten Erlasse werden genehmigt.
2. Der Überbauungsplan Parzelle 1835 Garage Schmid, Gähwil vom 1. Mai 2006 mit geringfügiger Änderung vom 1. Juli 2008 wird aufgehoben.
3. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 2'810.--.

Aufteilung der Gebühren:

Amt für Raumentwicklung und Geoinformation	Fr. 2'600.--
Amt für Umwelt und Energie (15-2482)	Fr. 210.--

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

U. Strauss

Beilagen

- Genehmigte Erlasse
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
- Amt für Umwelt und Energie
- Amt für Natur, Jagd und Fischerei
- Tiefbauamt Rechtsdienst